

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Berufsverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementssatz 12 Mark. — Nachdruck verboten. Zu bestehen durch jede Firma aufhängen. Redaktionsstelle: Montag morgens 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Auslieferungnahme 8 Tage vor Erscheinung jeder Nummer

### Die deutsche Arbeiterschaft im Kriege

Gernisch öffnete er ein kleines grünes Buch, das ihm seinerzeit auch vom Generalmajor war, und schrieb:

Vorleser.

Es soll hier nicht die Rede davon sein, was die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Soldaten an der Front, in der Kaserne und bei Armeungsbataillonen geleistet, ertragen und geopfert haben. Sivelloso war vor den Scharen der Freiwilligen des Krieges der Arbeiterstand mit am zahlreichsten vertreten. Der Arbeiter, der durch die Schule der Organisation gegangen ist, wird an Mut und Tapferkeit, an Unermüdlichkeit und Staatsbürtigkeits, an Opfergeist und Ausdauer von keinem Angehörigen anderer Stände übertroffen. Das der Industriearbeiter als Pionier und Puschkisser, als Eisenbahner, Kraftfahrer, Fernsprecher, Flieger, als Artillerist oder beweglicher Infanterist wohl mit am besten zu gebrauchen ist, daß der Bergarbeiter im Minenkrieg, der Bau- und Holzarbeiter beim Bau von Unterständen an erster Stelle steht, ist schon oft durch hohe Offiziere bestätigt worden. Der deutsche Qualitätsschreiber leistet großartiges gegenüber dem Ausgebot der Massen; er ist nicht nur durch seinen erfolgreich geführten Kampf auf dem Weltmarkt bekannt, sondern auch als Soldat vom Gegner geschlagen.

Hier soll jedoch geredet werden von dem Arbeiter hinter der Front, von dem, was der Arbeiter und seine Familie im Kriege geleistet, was sie ertragen und geopfert haben, und wie er sich als Arbeiter und Staatsbürger in den 30 Monaten Weltkrieg verhalten hat.

Es ist nicht zubiel behauptet, wenn wir sagen, daß neben dem gewördigten Mittelstand und manchen Kreisen des Kleinhandels der Arbeiterstand im Kriege die größten Opfer gebracht hat und noch bringen muß. Nicht ein Arbeiter zum Militär einberufen, kann versterrt die Familie den Gründler. Die einzige Schwendquelle, die er heißt, seine Arbeitskraft stellt er dem Staat zur Verfügung; die Familie ist lediglich auf die Unterstützung und auf ihre wenigen Sparguthaben angewiesen. Das tritt bei anderen Ständen nicht so früh in die Erachtung. Bei Besserstiuerten arbeitet das Geld auf Sparkassen und Banken weiter und trägt Riesen ein; der Industrielle oder Oftzoldrat erhält doch seine Dividenden, weil der Betrieb von außen weitergeführt werden kann; Dem Landwirt bleibt sein Grund und Boden, seit Haus, Hof und Vieh, die Wirtschaft kann von Frauen und Kindern, von Gefangenen und Abkommandierten, wenn auch nicht in vollem Umfang, weitergeführt werden. Dafür werben aber die Produkte um so viel höher bezahlt. Die Tätigkeit des kleinen Kaufmanns wird vielfach von der Frau oder von Familienangehörigen übernommen. Nur keine Beichte, Vingebisse und besonders Bohnarbeiter, deren Vermögen und Reichtum lediglich in ihrer Arbeitskraft besteht, verlieren beim Verlust ihres Heeres alles. Das das für eine Familie bedeutet, braucht nicht ausgedrückt zu werden.

Auch vor dem Durchmägeblichen hatte die deutsche Arbeiterschaft durch den Krieg am meisten zu leiden. Bei Kriegsausbruch wurden sofort Hunderttausende Arbeiter drohtlos über die Arbeitseiten in eingefriedeten Städten. Während Kunden und Börsenmarkt die Revolution zu ihrem Vor teil ausnutzen, hatte der Kriegstaat die Kapitale zu entziehen. Das kam mit dem Abschließen der Verbesserungen auf beide Seiten nach dem langen Kriegszeitraum, aber anderer Seite waren für den kleinen Besitzer Maßnahmen, die sehr ungern gesehen werden, auf einer

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2-3

Reihe hoch qualifizierter Arbeiter im Laufe der Zeit gelungen ist, bedeutend höhere Löhne zu bekommen; der größte Teil kam aber, wie die Verlängerung vieler Tarifverträge, die Statistiken der Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften beweisen, nicht über 10–20 Prozent Lohnerhöhung hinaus. Daneben sind für einen großen Teil Lohnkürzungen zu verzeichnen oder wenigstens keine Lohnaufbesserungen. Man denkt an Heimarbeiterinnen, Textilarbeiter, Tabakarbeiter, Leberarbeiter und andere eingeschränkt arbeitende und stillgelegte Gewerbe. Von Kriegsgewinn kann bei der Arbeiterschaft jedenfalls nicht die Rede sein.

Die Arbeiterschaft hat trotzdem ihre ganzen Kräfte angespannt und sich in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Sie hat die Opfer getragen und nicht wie so manche anderen die Konjunktur ausgenutzt. Und wo die Arbeiterschaft da oder dort dem schlechten Beispiel anderer Stände folgen wollte, mahnten die Führer zur Einsicht und Ruhe und wiesen auf die Pflicht als Arbeiter und Staatsbürger hin. Sofort nach Ausbruch des Krieges wurden alle Streiks abgebrochen. In seinem Lande sind während des Krieges so wenig Streiks zu verzeichnen, wie in Deutschland. In England brachen nach einer Lohnsübersicht der „Labour Gazette“ im Jahre 1915 703 Streiks aus, worin 482 671 Arbeiter vernichtet waren und die zusammen 3 038 134 Arbeitstage kosteten. Von erster Stelle stehen 79 Ausstände in Kohlengruben, an denen 297 901 Arbeiter beteiligt waren und wodurch 1 640 893 Tage verloren gingen. Im Jahre 1916 fanden 526 Ausstände statt, woran 268 878 Arbeiter sich beteiligten und 2 581 900 Arbeitstage verloren gingen.

Die deutschen Arbeitersorganisationen schlossen sich alsbald nach Ausbruch des Krieges mit Unternehmern in sogenannte Arbeitsgemeinschaften zusammen, um Wege zu suchen, wie die Schwierigkeiten des Gewerbes am besten zu überwinden sind. Die Arbeitersorganisationen arbeiteten mit der Umstellung der Betriebe von der Friedens- in die Kriegswirtschaft, schulten selbst ihre Mitglieder, unterstützten sie materiell und taten alles, um den Krieg möglichst bald zu gewinnen. Der Bayerische Ministerpräsident, Freiherr von Herrling, wußte schon Ende September 1915 im Bayerischen Landtag den gewerblichen Arbeitern „ein besonderes Wort des Dankes“:

„Sie haben die Opfer, welche Ihnen zumal im Anfang des Krieges bei der Stützung des Geschäftsebens auferlegt wurden, und das erhebliche Arbeitsmaß, welches in allen für die Landesverteidigung tätigen Betrieben von Ihnen gefordert werden mußte, mit viel Aufsicht genommen. Das patriotische Verhalten der Arbeiterverbände wird auch bei der bayerischen Regierung unvergessen bleiben.“

Bei den Beratungen über die Einführung des Hilfsblattgesetzes gaben Arbeiterschulen sofort ihre Zustimmung zu dem Grundgedanken, arbeiteten eifrig mit bei der Umgestaltung und stellten sich in den Dienst bei der Durchführung des Gesetzes, das ohne

ste, wie der Chef des Reichsmits. Generalleutnant Groener, sagt, gut nicht stimmt hätte funktionieren können. Noch vor sovielen Wochen, als unsere Freunde das Friedensangebot Deutschlands zurückwiesen, legten die Arbeiter- und Angestelltenverbände in einem Schreiben an Generalleutnant Groener ernst das Versprechen ab, daß sie „dies darumsehen werden den vollen Erfolg des Friedens zu führen, um die Stärke der Gegner Deutschland zu unterfehlern“. Der Reichskanzler, dem ein ähnliches Schreiben übermittelt wurde, batte „die Sorgen für die kraftvolle Rundgebung ihres entschlossenen und länderlichen Willens“. Die „Wochenschrift All. Zeitungen“ bei der Einführung des Hilfsblattgesetzes

„Die deutschen Industrieleiter führen eine Arbeiterschaft, die an technischem Können, an Bildung und Geschäftlichkeit, wie an Pflichtbewußtsein und Vaterlandstreue, die jedes anderen Standes übertrifft ... Die Anspannung der Kräfte, die enorme Steigerung der Erzeugungsmenge, zu der wir gezwungen waren und die wir vollbracht haben, fordert eine Hingabe, die nur erstaunliches vaterländisches Pflichtgefühl darüber aufzuhalten vermag. Der Hilfsdienst ist eins neue Probe auf dieses Pflichtgefühl. Er bringt Beschränkungen und Verzicht, an deren Möglichkeit noch vor wenigen Monaten niemand gedacht hat; er stellt die Arbeitskraft jedes einzelnen unter die Verfügungsgewalt der Allgemeinheit. Allein die deutsche Arbeiterschaft hat sofort und allgemein begriffen, daß diese neuen Opfer für das Vaterland und seine Zukunft nötig sind, und hat sie ohne Abgelenkung frei und freudig auf sich genommen. Arbeiter- und Angestelltenverbände, die zusammen 4 Millionen Arbeitnehmer vertreten, haben sich in diesen Tagen in Berlin versammelt, um ihren festen Willen zur Mitwirkung an der Durchführung des Hilfsdienstes zu bestimmen und über die Form dieser Mitwirkung zu beraten. Sie sind damit nur folgerichtig auf dem Boden hervorgegangen, den die deutsche Arbeiterschaft vom Kriegsbeginn an eingeschlagen hat und von dem sie dann während der ganzen Jahre des Kampfes niemals abgewichen ist.“

Aus Anlaß des zweiten Jahrestages des Krieges riefen sogar unser Kaiser sich in einem Erlass an die deutsche Arbeiterschaft, in dem er seinen und des Vaterlandes „besonderen Dank“ den Arbeitern aussprach, „die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung taplos tätig waren und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen“.

Die Arbeiterschaft brachte und bringt aber noch andere Opfer. Man denkt nur an unsere Lebensmittelversorgung. Seit Beginn des Krieges sehten Preisträger ein und der Wucher griff immer mehr um sich. Wer ist hauptsächlich das Objekt der Ausbeute? Die Arbeiterschaft. Der Landarbeiter hat selbst genügend Produkte für seinen Bedarf, und braucht die hohen Preise nicht zu bezahlen; der Kaufmann kann sich ebenfalls zuerst selbst versorgen, bei Besserstiuerten und Kriegsgewinnmachern spielen einige Markt Mehrausgaben für Lebensmittel keine Rolle. Aber der Arbeiter, der ohnehin schon einen Lohn hatte, der kaum zum Unterhalte einer Familie reichte, muß die hohen Preise bezahlen. Die paar Pfennige Lohnerhöhung, die man ihm von gewissen Seiten unzurechtiger Weise vorhält, sind längst aufgewogen durch die Steigerung der Produkte um 200 bis 300 Prozent. Es hieß deshalb für den Arbeiter die Sparpfennige opfern. Es galt für Frauen und Kinder mitzubürgern, es hieß für den Arbeiter in Lebenskunden und bei Sonntagsarbeit seine letzten Stoffe anzuspannen, um die Preise für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Wohnung usw. bestreiten zu können.

Nicht allein die Teuerung traf den Arbeitersstand mit schwersten, sondern auch die Warenwirtschaft. Unsere Landarbeiter und ihre Familien haben als „Schilderwirker“, was sie benötigen, und es soll sogar Subsistenz geben, die bei ihrem hohen Gehalt besser leben, wie in Friedenszeiten. Das Gehalt kann die Stadtkonkurrenz zu seinen Gunsten leicht umgehen, der Besserstiuerte erschließt sich auf dem Wege des Großhandels manche Nahrungsmittelquelle, doch hat er das nötige Geld, um jene die sonst aufzuwendeten Lebensmittel (Obst, Milch, Gemüse, Fleisch usw.) in beliebiger Menge kaufen zu können. Die Arbeiterschaft dagegen ist auf die vorliegende gewiß nicht reichliche Nation über eine Nahrungsmittelversorgung angewiesen. Die bewußte Arbeiters

Schaft ist, wie mehrmals anerkannt wurde, stets zu jeder nur denkbaren Entzagung bereit gewesen, obgleich sie bei einem Einfall der Steinbe in untere Sand weniger zu verlieren hätten als der Sandwir und der Westende.

Die Arbeiterschaft bringt die Däse gerettet, die  
gebrachet werben müssen. Sie hat schon schlimme  
Tage auch im Frieden durchgemacht und weiß, was  
es heißt, den Leibriement enger zu ziehen, um etwas  
durchzusetzen. Über eine gerechte Verteilung, eine  
gleichmäßige Behandlung aller Volkschichten und  
erschwingliche Preise verlangt die Arbeiterschaft mit  
Recht. Man kann es der Arbeiterschaft nicht ver-  
denken, wenn sie gegen offensichtliche Ungerechtig-  
keiten ihre Stimme erhebt. Amtsgerichtsrat Abge-  
ordneter Schwarze sagt einmal in der „Germania“  
am 26. Juli 1916:

„Man muß sich einmal in die Lage des Konsumenten denken. Er sieht Tag für Tag, wie Industrie, Handel und Landwirtschaft höhere Preise von ihm fordern, wie sie alle durch den Krieg begünstigt werden, und er allein ist der Leidtragende, an ihm wird an allen Enden gerapst und gepflichtet.“

Die Arbeiterschaft hat während des Krieges also nicht nur Großartiges geleistet, sondern auch wohl am meisten ertragen und geopfert. Sie mußte dazu nicht fortwährend „angereizt“ werden. Es bedurfte weder besonderer Prämien noch besonderer Straßandrohungen. In Regierungskundgebungen sucht man vergebens nach Warnungen und Ermahnungen, stets finden wir Anerkennung und Dank für die selbstlose Hingabe der deutschen Arbeiterschaft.

Was die deutschen Arbeiterorganisationen geleistet haben, wie sie von Anfang an in Gemeinde, Staat und Reich bei Erledigung der geordneten Durchführung der mannigfachsten durch den Krieg verursachten Fragen und Maßnahmen tatkräftig mitgewirkt und ihr Conderinteresse dabei in den Hintergrund gestellt haben, welchen Einfluss die Arbeiterorganisationen und ihre Führer auf die Arbeitserledigung ausgeübt haben, mit woher diese Zusammenhänge kommen, kann man nur im einzelnen öffentlich getrennt werden lassen.

Die Betrachtungen, die wir in unseren einzelnen Artikeln über das Verhalten der einzelnen Stände (Landwirtschaft, Handel, Industrie und Arbeiterschaft) im Kriege angestellt haben, sollen nicht Gegenstücke herausschüren über einen Stein auf andere Stände werfen. Die geschilderten Dinge müssen aber aufgezeichnet und für jütere Zeit festgehalten werden. Die Arbeiterschaft und ihre Organisationen brauchen nichts zu verbunkern und zu verbiedern.

# An der Schwelle der Entscheidung

Die Erklärung, die bei sogenannten „verdeckten“ U-Bootstagen“ aufzufinden, darf sich zweifellos der feindlichen Bestimmung der überwältigenden Wehrhaftigkeit unseres Sozialen erfreuen. Sie stellt uns freilich vor eine Lage, deren Schicksal niemand mit Sicherheit vorhersehen kann, der mit Sicherheit entgegengesetztes mit jedoch alle Hoffnungen. Vor allem haben wir Grund, nun auf eine Machtvolle Erfüllung zu hoffen, als sie eine lange, lange, langwierige Epoche möglich gemacht hätte. Doch keinerlei Zweck bestand im heutigen Sozialen Leben lange Zeit, und unter diesen Erfüllungsmaßte wurde von allen möglichen Bestimmungseinheiten, Zivilen und Militärischen im Krieg und Frieden, durch große Einheitsbewegungen höchst eindruckende Erfolge erzielt. Wenn wir die Entwicklung des sozialen Machtvertrages gewünscht, werden immer wieder wichtige Erfolge.

schließlich solche unangenehmen Folgen eingetreten, so kann man es auch deswegen mit Freuden bestätigen, daß der neueste Schritt unserer verantwortlichen Regierung einen Streit ein Ende macht und die volle innere Einheit und Geschlossenheit wiederherstellt. Wir brauchen sie für das Ende des Krieges nicht weniger als früher anfang, wo schon die ersten Einbrüche und Erfahrungen von unermeßlichem Wert waren.

Somit könnte man über diese unerquickliche Episode den erbitterten Reinigungskampfes über den U-Bootkrieg jetzt einen Schleier breiten, wenn nicht noch versucht würde, den Entschluß der Regierung als eine Rückkehr zur besseren Einsicht oder als ein endliches, halb widerwilliges Nachgeben gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung hinzustellen. Das würde auch eine falsche Vorstellung ergeben, die schon um bestossen nicht aufzumachen wäre, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung ist und wir nicht wissen können vor welche Fäden uns nach dieser

niht wissen können, vor welche Augen uns noch dieser — wie wir nicht ohne Berechtigung hoffen — lezte Abschnitt des Krieges stellt. Für den Erfolg unserer Kriegsführung ist es von grundsätzlicher Bedeutung, daß wir sicher sein können, daß die Erwägungen und Entschlüsse der höchsten politischen und militärischen Träger der Bemerkung unterliegen, daβ wir keinen kriegerischen Unschlüssigkeitszettel vor

Verantwortung in voller persönlicher Unabhängigkeit, vor allem aber unbeeinflußt durch die öffentliche Meinung erfolgen. Daß der Feldherr diese Unabhängigkeit besitzen muß, ergibt sich aus dem Wesen des Krieges selbst und aus den einfachsten Notwendigkeiten der Kriegsführung. Da jedoch der Krieg ein Mittel der Politik ist, so muß der Feldherr, wenn er zum guten Ende kommen will, sicher sein, daß auch die Leitung und Beurteilung der politischen Begleitumstände in fester Hand ist und keinesfalls bestimmt wird durch Einflüsse, die sich nur auf äußerliche Eindrücke aus allgemein bekannten Tatsachen und

Die Gewalt aus allgemein bekannten Tatsachen und aus persönliche Ansichten ohne die eingehendste spezielle Begründung stützen. Eine solche Kenntnis der Lage, wie sie zu einer zuverlässigen politischen Leitung erforderlich ist, kann und darf nicht Allgemeingut und nicht der Öffentlichkeit zugänglich werden; sonst könnte sie auch der Feind haben. Sie kann aber auch nicht von der persönlichen Verantwortung losgelöst werden, da die Unabhängigkeit der militärischen Leitungen die größte Gewissheit und Sicherheit der Entschlüsse fordert. Es wäre also eine gefährliche Beleidigung zu bezeichnen, wenn die öffentliche Meinung in den Glauben versetzt würde, daß sie ein Urteil über den günstigsten Zeitpunkt der Anwendung einer bestimmten militärischen Maßregel, ja auch einer anderen Anwendung der U-Boot-Waffe, reichen könnte. Nur das Zusammenspiel der militärischen und politischen Leitungen, die beide ihre höchste enthebende Stelle in dem Monarchen selber finden, kann die Gewähr geben, daß die gefassten Entschlüsse auch der wirklichen, nicht nur einer angenommenen oder gewünschten Lage entsprechen.

Selbstverständlich geht es manchem modernen Staats-  
arbeiter hart vor, daß das Schicksal eines großen Volkes  
in der Zeit der folgenschwersten Entscheidungen in der  
Hand weniger verantwortlichen Persönlichkeiten ruht. Über  
die Natur des Krieges bringt diese Notwendigkeit mit  
sich. Die Gefahr jeder anderen Lösung ist zu groß, als  
dass, wer sie kennt, sie würde übernehmen wollen. Aber  
es habe hier — bei es vermöge gewöhnlicher eigener Kenntnis  
von dem Wesen des Krieges, sei es infolge einer mo-  
dernen politischen Ausbildung — das Ungeheuere, fast  
übermenschliche Vertrauen auf den Kaiser, seinem leitenden  
Kanzler und seinem höchsten militärischen Berater  
eine solche Bezeichnung besonders stark empfindet, sollte  
es doppelle Verpflichtung fühlen, das Tragen solcher  
Verantwortung den leitenden Persönlichkeiten nicht doppelt  
erlösen, sondern sie auch um der großen  
unheimlichen Sache willen zu unterstützen, wenn man  
es müssen glaubt, wie es vielleicht besser zu machen ge-  
genüber steht. Dem Bedenken, daß ja damit einzelnen  
Leuten eine Art von Unschärbarkeit zugestanden werde,  
entgegenzustehen, daß es eine unschätzbar richtige Me-  
nung im Kriege überhaupt nicht gibt, sondern nur einen  
oder, auf einsichtlicher Ausführung der Wirklichkeit be-

Widerstandes Stellen, welche Heberlegesheit sich durch den  
vielem unerreichbar wurd. Wie sich ein großes Volk bei  
einem kleinen Feinde zu versetzen hat, ist eine Dottor-  
schaft und deren Lehre sind zu bestätigen aufere Gegner  
zu besiegen nicht. Bezeichnung haben als wir.  
Wir aber haben alle Bezeichnung, dem Reichslandzler  
wollen konstatte zu lein, bis es den Thund der öffent-  
lichen Meinung durch Reaktionärs Verleumdungen nicht vor-  
her verhindern, sondern, sondern der Schriftleitung, und seine  
eigene Bezeichnung durch eine besondere Balle-  
tum zu erledigen, verhindern hat, bis sie ihm  
die eigene die Meinung der Ringe über den rechten  
und falschen Wegen der Freiheit, und dem  
eigene Verhandlung, dass er nach dem Ende führen  
will, ist nicht ausserordentlich im Falle möglich, keinen

schwerlich bewußt sind, wird jetzt nach der Ablehnung unseres Friedensangebotes auch bei denen unter uns in seiner Notwendigkeit erkannt werden, die anfangs seine Gegner waren. Er trifft also das deutsche Volk in einer Geschlossenheit und einer Stärke des Siegeswillens, die an die ersten Kriegstage erinnern, nur daß der Ernst und die Fahigkeit, das Neuerste zu fragen, noch gefestigt worden ist. Und da auch die militärischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen jetzt gegeben sind, können wir dem neuen Abschnitt des Krieges mit der stärksten Ruhe und Entgegenkunft entgegen.

# Sind die Teuerungszulagen einkommensteuerpflichtig?

In Arbeiterkreisen ist infolge der Verhandlungen im Preuß. Abgeordnetenhaus Unruhe entstanden, weil angeblich Leuerungszulagen und Kriegsbeihilfen für die Staatsbeamten und Arbeiter nicht zur Einkommensteuer angemeldet zu werden brauchen. Anlaß dazu hat auch gegeben eine Verfügung des Preuß. Eisenbahnministers an die Eisenbahndirectionen, daß diese Kriegsbeihilfen zur Einkommensteuer nicht anzumelden seien. Zur Auflärung unserer Kollegen sei hierzu folgendes mitgeteilt:

Nach Anweisung der Preuß. Finanzverwaltung sind Unterstützungen, welche für besondere Notfälle einzelnen Arbeitern und Beamten gezahlt werden, nicht steuerpflichtig. Das war schon allgemeine Regel vor dem Krieg. Die Finanzverwaltung steht andererseits auf dem Standpunkt, daß die jetzt während des Krieges regelmäßig gezahlten Kriegsbeihilfen als solche Unterstützungen nicht zu betrachten sind, und daß es eines besonderen Gesetzesbedürfe, wenn sie von den Steuern befreit bleiben sollen. Dementsprechend wurde von dem Abgeordneten König und Schmidt (Conz) im Preuß. Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Steuerfreiheit dieser Kriegsbeihilfen ausgesprochen würde. Dazu wurde bei der Beratung in der Haushaltskommission ein Antrag unseres Kollegen Brust gestellt, daß auch die Kriegsbeihilfen, welche die in der Privatindustrie beschäftigten Beamten und Arbeiter beziehen, steuerfrei bleiben sollen. Dieser letztere Antrag wurde in der Haushaltskommission abgelehnt, nachdem der Finanzminister zwar die Steuerbefreiung der Kriegsbeihilfen für die Staatsbeamten und Arbeiter zugestimmt, aber die Ausdehnung auf die Privatangestellten und Arbeiter

als unannehmbar bezeichnet hatte.  
Um 13. Februar kam die Frage im Plenum des Abgeordnetenhauses zur weiteren Beratung und Beschlussfassung. Es wurden aber nun erneut zwei Anträge gestellt, welche die Privatangestellten und Arbeiter einbezogen wollten. Der eine Antrag Braun war lediglich eine Wiederholung des in der Kommission abgelehnten Antrags Brus. Ein Antrag Dr. König-Giesberts hatte folgenden Wortlaut:

Ebenso gelten die gleichartigen Bewer-  
bungen wie für die Staatsbeamten, die aus  
Anlaß der Steuersteuerung von Privaten an die  
in deren Dienst stehenden Personen (Angestellte,  
Arbeiter, Hauspersonal, Dienstboten, Gewerbe-  
gehilfen usw.) gemacht werden, nicht als steuer-  
pflichtiges Einkommen.

Nachdem der Finanzminister auch im Plenum diesem abgeschwächten Antrag gegenüber ein unannehmbar ausgesprochen hatte, beschloß das Haush die Zurücküberweisung an die Kommission. Damit dürfte vorläufig die Angelegenheit begraben sein und wenigstens für die jetzt augenblicklich im Gange befindliche Veranlagungsperiode nicht mehr wirksam werden.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Preuß. Finanzverwaltung einen so engberstigen Standpunkt eingenommen hat gegenüber einer Forde rung, für die ebenso sehr Billigkeits- wie Gerechtig keitsgründe sprechen. Die während des Krieges ge zahlten Beihilfen sind ihrem Zweck und ihrem Charakter nach nichts anderes als Unterstützungen, wie sie in normalen Zeiten für besondere Notfälle gezahlt wurden. Denn dieselben werden gewährt nicht als besonderes Entgelt für geleistete Arbeit, sondern aus dem Hin und Wieder, daß die festgestellten Bedürfnisse nicht hinreichten, die Kosten der Lebenshaltung bei der großen Kriegsteuerung zu decken. — Es sind also Kriegsnotbeihilfen. Die Finanzverwaltung will sie nur nichts vergeben haben, wenn sie durch eine offizielle Erklärung ihrerseits den Kriegsbeihilfen diejen. Strafgericht gegeben hätte, wie der preuß. Außenminister dies bereits seinerseits getan hat. Aber der formalistische Standpunkt der Finanzverwaltung war die Stütze Leibniz' genugt. Zur briefer Zeit der außerordentlichen Steuerung, wo auch das gelegerte Rohr einkommen mußte, auch die Kosten der Lebenshaltung zu decken bestimmt, ist es augenscheinlich unumgänglich erlaubt worden, wenn man die Kriegsbeihilfen für gesetzlich erklären zu dem Zweck der Förderung einer breiteren Wirtschaftlichkeit macht.

leistungsfähigere und ergiebigere Steuerquellen zu finden, als die Notunterstützungen, welche die Angestellten und Arbeiter erhalten. Wenn auch die Zurückverweisung der Anträge an die Kommission vorläufig ein Begründnis erster Klasse bedeutet, so darf die Sache damit nicht einschließen. Die interessierten Kreise sollten durch Eingaben an den Landtag dies erneut in Fluss bringen. Vorläufig aber muß für die jetzige Steuerberatungsperiode damit gerechnet werden, daß die Steuerungszulagen zu Einkommensteuern anzugeben sind.

## Allgemeines

**Das Eiserne Kreuz I. Klasse** erhielt unser Kollege, der Bizefelswebel **Fos. Brausendorf**, Mitglied der Zahnstelle Müllner i. W., Stellateure. **Das Eiserne Kreuz II. Klasse** erhielten folgende Kollegen: **Bernh. Normann**, Mitglied der Zahnstelle Münster i. W., Zimmerer; **Joh. Trangenberg**, Mitglied der Zahnstelle Gladbach bei Neuwied; **Karl Matzegold**, Mitglied der Zahnstelle Hannover, Bauarbeiter; **Unteroffizier Fos. Goris**, Mitglied der Zahnstelle Düsseldorf, Stellateure; **Michael und Johann Schillo**, Mitglieder der Zahnstelle Saarbrücken; **Unteroffizier Wilh. Müller** und **Gefreiter Albert Kullmann**, Mitglieder der Zahnstelle Tönnesmühle. Zum Unteroffizier befördert wurde Kollege **Heinrich Windolph**, Mitglied der Zahnstelle Hannover, Maurer.

**Zusammenschluß im Baugewerbe.** In Berlin wurde ein „Wirtschaftsbund des Baugewerbes Groß-Berlin“ gegründet, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Lage des seit langer Zeit danebenliegenden Baugewerbes mit allen Mitteln zu heben. Dem „Wirtschaftsbund“ sind vertreten sämtliche Berufe des Baugewerbes, die Ingenieure, Arbeitgeberverbände usw. An der Spitze steht Herr Baumeister Heuer.

**Einführung Kriegshinterbliebener.** Kriegshinterbliebene, die in militärischen Betrieben oder in Betrieben beschäftigt sind, die für Heeresgewebe arbeiten, sollen die sonst üblichen Böhne nicht mit Rücksicht darauf gefürchtet werden, daß diese Hinterbliebenen gesetzliche Versorgungsgebühren bezahlen. Die zuständigen militärischen Stellen sind ersucht worden, in diesem Sinne auf die in ihrem Bereich befindlichen Betriebe einzutreten.

**Neue Kriegskredite.** Dem Reichstag ist eine neue Kriegskreditvorlage und zwar in Höhe von 15 Milliarden zugegangen.

Die bisher vom Reichstag bewilligten Kriegskredite betragen 64 Milliarden Mark. Der Bedarf des Reiches an Kriegskrediten wird durch die folgende Auflistung der bisher bewilligten Milliarden sichtbar:

1914 August . . . . .	5 Milliarden Mark
1914 Dezember . . . . .	5 Milliarden Mark
1915 März . . . . .	10 Milliarden Mark
1915 August . . . . .	10 Milliarden Mark
1915 Dezember . . . . .	10 Milliarden Mark
1916 Juni . . . . .	12 Milliarden Mark
1916 Oktober . . . . .	12 Milliarden Mark

zusammen 64 Milliarden Mark.

Werden die neu geöffneten 15 Milliarden bewilligt, wovon nicht zu zweifeln ist, erreichen unsere Kriegskredite rund 79 Milliarden Mark.

**Warnung vor Winkelabholaten.** Das Kriegsministerium gibt bekannt:

„Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Besuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in ureigenmäßiger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegerwitwen müssen aber dringend vor sog. „Winkelabholaten“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich um sie herum und versuchen für sie oft Gefüde, von deren Abschloßigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig entnehmen sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegerwitwen — soweit sie sich außerhalb sehen, Besuch selbst abzuwenden — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und entlastenden Fürsorgestellen für Kriegerwitwen und -maiden zu wenden. Diese Stellen werden gern ehrlich sein, entziehen der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür auszuhörenden Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erfordert bei Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Entfaltungsmöglichkeiten.“

Wir empfehlen außerdem die Arbeitserleichternde und die Hilfe der Gewerkschaftsbüros.

**Neues Reichsgericht.** Dieser Reichstag wird eine neue Steuerordnung angeben. Eine Aufschließung des Finanzhauses, welche Steuerquellen erschlossen werden sollen, liegt noch nicht vor. Es wird gerecht vor einer Erhöhung der Einkommensteuer, einer Rohstoffsteuer, Erhöhung der Gewerbesteuern, Einführung einer Gewerbe- und Exportabgabe und Exportabgabesteuer. Bei der neu zu beratenden Steuerordnung gelangte zur Einsicht des Reichsgerichts, daß Praktikantenempfänger, die nach dem

für Post- und Telegraphengebühren, das Warenumsatzstempelgesetz und die Erhöhung der Tabakabgaben.

**Frauenarbeit und Kriegsamt.** Um die Frauenarbeit den vorhandenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten dienstbar zu machen, ist im Kriegsamt eine Frauenarbeitszentrale errichtet worden, der folgende Richtlinien gestellt worden sind:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Gieße höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen noch Möglichkeit beseitigt werden.

Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit; b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten; c) Beschaffung angemessener Berufskleidung; d) Verbesserung der Verförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel; e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergarten, Horten, Stillstuben, Mutter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in engster Führung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entwicklung gehindert werden sollen. Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dienen, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen, nämlich die größtmögliche Erringung von Kriegsbedarf aller Art.

**Der Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter im Jahre 1916.** Der vom Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter veröffentlichte Kassenbericht für das Kriegsjahr 1916 ergibt ein glänzendes Bild. Die Einnahmen für das Jahr 1916 belaufen sich — einschließlich eines Kassenbestandes von 2 084 821 M. aus dem Vorjahr — insgesamt auf 2 960 691 M. Darunter sind als Hauptposten 808 888 M. Mitgliederbeiträge, 80 349 M. Spenden, 16 826 M. Abonnementsgelder und 4072 M. Beitragsgelder. Besonders bemerkenswert ist, daß im letzten Jahre an Beitragsgeldern 2462 M. mehr wie im Vorjahr eingezogen wurden, an Mitgliederbeiträgen ist sogar ein Mehr von 69 820 M. zu verzeichnen. Ein Beweis dafür, daß der tote Punkt in der Gewerkschaftsbewegung überwunden ist und daß die christliche Vergarbeiterorganisation eine erfolgreiche Werbekraft entfalten konnte. Nicht nur die durch Krieg gerissenen Buden wurden ausgefüllt, sondern darüber hinaus eine weitere Mitgliederzunahme erreicht. An Ausgaben verzeichnet der Kassenbericht 656 405 M. Wie haben daraus herzöge: Für Vereinsorgane 71 014 M., Reichsschutz 41 378 M., Krankengeld 99 986 M., Sterbegeld 99 021 M., Kriegsunterstützung 72 110 M., für Bildstöbeln und sonstige Bildungszwecke 7613 M. Die Summe des Sterbegeldes ist im letzten Geschäftsjahr gegenüber 1915 um 14 224 M. zurückgegangen. Für im Felde gefallene Gewerbevereinsmitglieder wurden im letzten Jahr 21 749 M. gezahlt. Gefallene sind in dem Jahr 459. Das Vermögen des Gewerbevereins belief sich am Jahresabschluß auf insgesamt 3 096 234 M. Davon waren Barbestand der Hauptkasse 3 305 286 M., Wert der Verwaltungsgebäude 627 000 M., Darlehen an Bruderverbände 17 000 M., Bureaueinrichtungen 53 944 M., Bibliotheken 68 151 M., Barbestände in den Zahnstellen 24 843 M. In den Auswertungen zum Kassenbericht weist der Gewerbevereinsvorsitz auf die Notwendigkeit hin, mit den vorhandenen Mitteln sehr haushälterisch umzugehen. Es sei nicht zu verantworten, den Ueberschuss vielleicht für Kriegsunterstützungen ganz auszugeben oder gar noch das Vermögen dafür anzugreifen. Nach dem Kriege müsse der Gewerbeverein stark und einflußreich sein, um etwaigen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse erfolgreich entgegen treten zu können. Die Vergarbeiter standen doch vor gewaltigen Ausgaben und sehr wahrscheinlich vor schweren Kämpfen, die den letzten Mann zur Organisation hinschütten müssten.

**Die gärtnerischen Gemüsefreunde.** Zwischen der Reichsstelle für Gemüse und Obst und den Erzeugern werden Anbauverträge abgeschlossen, denen aufgrund sich die Reichsstelle verpflichtet, dem Anbauer die zu liefernde Ware in der Zeit zwischen Herbstzeit und dem 1. März 1918 abzunehmen und alsbald nach Belieferung spätestens drei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes folgende Strafe für den Gentner zu zahlen:

1. für Herbstzeitfeld vom 20. Sept. 1917 ab . . . . .	3.— M.
2. Sonderzeitfeld vom 1. Dez. 1917 ab . . . . .	4.—
3. Sozialfeld vom 20. Sept. 1917 ab . . . . .	6,50.—
4. Sonderfeld vom 1. Dez. 1917 ab . . . . .	8.—
5. Wirtschaftsfeld vom 20. Sept. 1917 ab . . . . .	6.—
6. Sonderzeitfeld vom 1. Dez. 1917 ab . . . . .	7,50.—
7. Sozialfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	3,50.—
8. Sozialfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	2.—
9. Spezialzeitfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	8.—
10. Spezialzeitfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	4.—
11. Sozialfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	8.—
12. Spezialfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	3.—
13. Sozialfeld, welche vom 1. Okt. 1917 ab . . . . .	8,50.—

vom 1. Dez. 1917 ab . . . . . 0.— M.  
1. Jan. 1918 ab . . . . . 10.—  
1. Febr. 1918 ab . . . . . 12.—  
1. März 1918 ab . . . . . 14.—

Für das Einmalein werben beim Anbauer vergütet je Monat und Gentner bei den zu 1—6 genannten Früchten 50 Pf., bei den zu 7—11 genannten 25 Pf. Die Preise gelten für gesunde, märschige Ware frei verladen im Bahnhofswagen über in Schiff.

**Der Reichskanzler zur Lebensmittelbestandsaufnahme.** Aus Anlaß der Bestandsaufnahme der Getreide- und Kartoffelvorräte hat der Reichskanzler an alle Bundesregierungen folgendes Schreiben gerichtet:

„Aus Anlaß der am 15. Februar stattfindenden Erhebung der Bestände an gebröschtem und ungebröschtem Getreide und der für den 1. März angeordneten Aufnahme der Viehbestände und Kartoffelvorräte, gestatte ich mir, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser Maßnahmen besitzt. Diese Bestandsaufnahmen erneuten Anforderungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und der zum größten Teile mit Amtsgeschäften wie mit eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten ländlichen Ortsbehörden. Neuerste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten ist bei ihrer Durchführung aber vaterländische Pflicht. Es gilt dadurch die Versorgung unseres Heeres und der zum großen Teile mit Arbeiten für die Rüstung des Heeres beschäftigten städtischen Bevölkerung zu sichern. Ihre Arbeitskraft muß durch richtige Einteilung und geregelte Ausführung der notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was zum Siege nötig ist. Voraussetzung für das Gelingen des Berufes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine möglichst genaue und zuverlässige Übersicht über alle jetzt vorhandenen Vorräte. Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an der Ablieferung des Notwendigen mitwirken. Auf jeden einzelnen Betrieb, mag er noch so klein sein, kommt es an. Die deutschen Landwirte und Landwirtfrauen werden auch in diesem Falle ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Sie werden dafür sorgen, daß ihr Bestände so genau als möglich aufgenommen werden, daß sodann die ihnen obliegenden Ablieferungen voll und rechtzeitig geschreiten und daß auch die Bestellung zu neuen Ernten trotz aller Schwierigkeiten so gut und sorgsam wie irgend möglich erfolgt. Kein Soldat, kein Rüstungsarbeiter, keine Seilergerfamilie darf Mangel leiden durch eine Versäumnis des Landmannes. Er hat die hohe und heilige Pflicht, dem deutschen Volke sein tägliches Brot zu liefern und es dadurch unüberwindlich zu machen gegenüber dem Aus hungerungsplan unserer Feinde, der sich jetzt an ihnen, selber rächt.“

Hoffentlich hat das Schreiben den gewünschten Erfolg. Alles optimistisch sind wir nicht.

## Verbandsnachrichten

**Heilsberg.** Am 28. Januar hielt unsere Verbandsstelle, ihre Generalversammlung ab, welche von den Mitgliedern vollständig besucht war. Der Vorsitzende Kollege Böhme erstattete zunächst Bericht von der Konferenz in Königsberg am 21. Januar. Der Kassierer Kollege Bauer gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1916 bekannt. Für verkaufte Beitragsmarken wurden 200,50 Mark vereinnahmt; 9,90 M. waren Ausgaben an Krankenunterstützung, so daß 148,50 M. in bar an die Volkskasse bezahlt wurden. Die Einnahme der Volkskasse betrug 232,91 M., Ausgaben 18,12 M. Der baran angeklammerte Jahresklassenbericht zeigt folgendes Bild: Für verkaufte Eintritts- und Beitragssmarken wurden 1026,67 Mark vereinnahmt. Krankenunterstützung wurde in vier Fällen und 126 Tagen 89,80 M. gezahlt. Sterbeunterstützung für ein Mitglied 43 M. An die Hauptkasse ist eine Einnahme von 331,89 M. und 117,10 M. Ausgabe, so daß ein Kassenbestand von 214,79 M. verbleibt. Die Mitgliedsbeiträge waren in den einzelnen Quartalen wie folgt: erstes und zweites Quartal 50, drittes Quartal 48, viertes Quartal 34, was einen durchschnittlichen Jahresmitgliederbestand von 49 ergibt. Berechnet man dieses auf die verkaufen Beitragsmarken, so ergibt dieses auf Kolp und Mitglied 38 Beitragsmarken. Aufgenommen wurden 16 Mitglieder. Sämtliche in Heilsberg arbeitenden Männer, Zimmerer und Baufacharbeiter gehören unserer Organisation an. Dem Kassierer wird auf Antrag des Vorsitzenden die Entlastung erteilt. Im Jahresrückblick erinnerte Kollege Böhme davon, was unsere Kollegen durch den christlichen Vergarbeiterverband für Kriege geleistet haben, besonders bei Regelung der Löhne im Frühjahr 1916. Wie bisher, so bat er die Mitglieder, sollten sie auch in Zukunft treue Mitglieder unseres Verbandes sein, weil nur dann die Stärke der Arbeitnehmer wachsen kann, wenn sie die Stärke der Arbeitnehmer wachsen kann. Kollege Schönbusch unter Beurteilung der Arbeit im Interesse des Verbandes und beglückwünschte vor allen die Heilsberger Kollegen, daß sie auch während des Krieges ihren alten Ruf beibehalten und die Verbandsstelle so gehalten haben, daß sämtliche Vergarbeiter organisiert seien. Mit der dann vorgenommenen Vorstandsumbildung wurden alle Kollegen und andere ehrlich gewählt: 1. Vorsitzender Joseph Böhme, 2. Vorsitzende Anna Schröder, 3. Kassierer August Bögele, 4. 2. Kassierer August Bögele, 5. Schriftführer August Bögele. Zu Mitgliedern die Kollegen Bergfeld und Eich. Als Zusätzliche Vertreter Schramm und A. Schäffer. Als Mitglieder der Schönbusch-Kommision wurden gewählt von den Männern 1. Vorsitzender Joseph Böhme, 2. Vorsitzender Joseph Böhme, 3. Vorsitzender Joseph Böhme, 4. Vorsitzender Joseph Böhme, 5. Vorsitzender Joseph Böhme.

meine Lobmien und eben den Gedenktag gestorbenen Kollegen Franz Böhme, dem Sohne unseres Vorsitzenden, einen in antikennenden und laudativen Worten gehaltenen Nachruf. Franz Böhme war lange Jahre unser Schriftführer und war ein Idealist für die christliche Arbeiterbewegung. Sein Andenken wird in der Heilsberger Kollegenschaft fortleben. Zum Schlusshielt Kollege Schönelas einen längeren Vortrag über die Ernährungsfrage im Kreise und über das Bibildienstgesetz. Die Ausführungen wurden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Kollege Liebnitz, Königsberg, welcher aufällig in Heilsberg war und daher an der Versammlung teilnahm, sprach in der Diskussion über die Möglichkeit der Konsumvereine und regte für die nächste Zeit eine diesbezügliche Versammlung mit Frauen an. Hierauf schloß der Vorsitzende Kollege Böhme die sehr gut verlaufene Versammlung.

Neustadt Westpr. Am Sonntag, den 11. Februar, fand in unserem Vereinslokal eine stenisch gutbesuchte Versammlung statt. Zu derselben war auch Stoll, Schönenfeld erschienen. Nachdem der Vorsitzende Stoll, Kappe den Bezirksleiter begrüßt hatte, gab er den Jahres- und Kassenbericht. Dem Bericht entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahmen betrugen 582,45 M.; dieselben setzen sich aus folgenden Einnahmen zusammen: für 11 Eintrittsmarken 5,50 M., für 285 Beitragsmarken je 80 Pf. = 219 M., für 165 Beitragsmarken je 65 Pf. = 100,75 M., für 189 Beitragsmarken je 85 Pf. = 160,65 M., für 93 Arbeitsloremarken je 25 Pf. = 23,25 M., Auschuß und Sonstiges 73,80 M. Die Ausgaben der Zentrale betrugen 219,85 M.; davon sind 71,85 M. Krankengeld und 148 M. Sterbeunterstützung. An die Bezirke wurden im Laufe des Jahres 1918 248,08 M. gesandt. Die Einnahmen der Kollekte betrugen 129,28 M., die Ausgaben 108,93 M. Mit ihm ein Bestand von 25,81 M. An den Bezirksleiter wurden im Jahre 1918 37,25 M. als Bezirkbeitrag abgeführt. Mitglieder waren im Durchschnitt 26 vorhanden. Der Durchschnittsbeitrag des Mitgliedes beträgt 37 Wochenbeiträge. Nachdem Kollege Schönenfeld den Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit gedankt hatte, hielt er einen 1½ stündigen Vortrag über Gegenwartsfragen. Unter anderem erläuterte er das Vaterländische Hilfe- dienstgesetz und teilte mit, daß unser Vorsitzender Stoll, Kappe im ständigen Ausschuß für das Bezirkskommando Neustadt ernannt ist. Da der Vortrag recht ausführlich gehalten war, ließ sich mit einer kleinen Diskussion an. Nachdem noch ein paar andere Fragen ihre Erledigung fanden, wurde die Versammlung geschlossen.

## **Wirtschaftskriegen und Kriegswirtschaft**

1. In steigendem Maße hat die Kriegswirtschaft weibliche Arbeitskräfte wie auch Kinder in Anspruch genommen. Ein vielen Läufenben von Stellen, an denen früher Männer gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeit verrichteteten, stehen heute Frauen und Mädchen, zum Teil auch Kinder. Die hohe Kriegsnotwendigkeit hat diese Wandelung vollzogen. Draußen die Männer im Kampfe für den heimatlichen Herd, für die Ehre und den Bestand des Reiches, daheim das Heimatheer, Frauen und Mädchen an der Arbeit in Haus und Werkstatt. Dieses Zusammenwirken aller Kräfte macht das deutsche Volk unüberwindlich.

This image is a high-contrast, black-and-white photograph. It features a complex, abstract pattern of horizontal and vertical lines, creating a sense of depth and texture. The lines vary in thickness and intensity, with some appearing as solid black strokes against a white background and others as lighter, more delicate marks. The overall effect is reminiscent of a heavily processed photograph or a close-up of a highly textured surface like wood grain or a woven fabric.

Die Unterkunft sorgen, kann ein Problem, das nicht einfach zu lösen ist. Das kostet neue Bauten, kostet Arbeit und Material, und beides ist heute rar und teuer. Wir müssen neue Fabrikgebäude errichten, für die dasselbe gilt, wie für den Bau von Wohnungen. Das alles erfordert uns, wenn wir die Arbeiter dort lassen, wo sie sind und wenn wir die Arbeit zu ihnen bringen. Infolge der Transport- und anderen Schwierigkeiten,

so erklärte Mitte Januar 1917 der Chef des Kriegsministeriums in Berlin, ist nun die Regierung nicht in der Lage, ihr Versprechen zu halten. Lanzende von Arbeitern, namentlich der in großem Umfang stillgelegten Kartoffelfläche, sind und werden verpflanzt. Es muß aus den vorher erwähnten Gründen mit Nachdruck verlangt werden, daß insbesondere bei Arbeitern und Mägden eine entsprechende Unterkunft gesichert wird. Soll nicht bald Sozial- und die Katastrophe weiter ansteigen, darf hier nicht länger gezögert werden. Staat und Gemeinden, die Arbeitgeber und die Berufsorganisationen müssen hier zusammenarbeiten. Eine Aufgabe des Reichstags aber wird es sein, diese Dinge neuerdings seiner Beratung zu unterstellen und für einen durchgreifenden Kinderschutz und Arbeiterschutz zu sorgen.

Camil Tonnis das Oberbeschwerungsamt als einhabe-  
ret festgestellt anzusehen, daß Sanatogen zur Heilung oder  
Bindung von Blutatumut und Entzündung des Herzen-  
systems dienen kann und der §. gerade aus diesem Grunde  
vom Arzte verordnet worden ist. In der Richtigkeit  
solcher ärztlichen Verordnung aber zu zweifeln, liegt kein  
Anlaß vor. Die Gefährdung des wegen des Goldmeda-  
llenturms verordneten Sanatogens muß also im Sinne § 182 Abs. 1  
der Strafverfolgungsvorschrift verbunden mit § 19 Abs. 1  
der Strafverfolgung als Gestattung der Krankenhilfe betrachtet  
werden, unbeschadet der Frage, ob im Streitfalle das  
Sanatogen wirklich als „Heilmittel“ oder als „Arznei“  
zu gelten hat. (Urturzeichen 2 K.)

sk. **Ungesetzliche Verlängerung des Lehrvertrages.** In Lehrverträgen wird nicht selten ausgemacht, daß der Lehrling nach beendigter Lehrzeit noch etwa ein Jahr in dem betreffenden Geschäft als Geselle verbleibt. Unter der Voraussetzung, daß beide Teile sich auf diese Art gebunden haben und schon im Lehrvertrag als Gesellenlohn das tarifmäßige Lohn vereinbart wären, hat das Gewerbege richt Berlin die betr. Verlängerung für gültig erachtet. Für ungültig hat es aber in einer jüngsten Entscheidung (Ranimer 6, Mr. 1961/10) eine solche Abmachung erklärt, bei der diese Voraussetzungen fehlen. In dem zur Entscheidung stehenden Falle besagt der Lehrvertrag: Der Lehrling verpflichtet sich, nach der Beendigung der Lehrzeit noch zwei Jahre als Einrichter bei dem Lehrherrn tätig zu sein. Der Lehrling verließ aber nach Beendigung der Lehrzeit seine Stelle, und die Firma behielt ihm daraus hin die vom zweiten Jahre der Lehrzeit gutgeschriebenen Gratifikationen zurück, bis that laut Vertrag für selbständige Tätigkeit bei Fleisch und einwandfreiem Betrag in Aussicht gestellt waren. Zur Klageversäumnis wurde die Firma zur Auszahlung verurteilt. Die Gründe des Gewerbegerichts besagen: In dem Vertrag ist darüber nichts ausgemacht, daß die Gratifikationen dann verbilligten Firma über ihrer Unterstützungsfaßö verfallen sollen, wenn Kläger gegen den Willen der beklagten Firma nicht zwei Jahre nach Beendigung der Lehrzeit mehr bei ihr als Einrichter tätig ist. Verfallen sind also an ihr die Gratifikationen nicht. Es kann sich mit Vorsicht handeln, ob die beklagte Firma in dem Falle für die dem Kläger an sich zustehenden Gratifikationsbeträge einzuhalten wegen etwaiger Schadensersatzansprüche, die ihr zustehen, weil Kläger entgegen den Abmachungen nicht noch nach Ablauf der Lehrzeit zwei Jahre als Einrichter bei ihr tätig gewesen ist. Auch dies steht vom der beklagten Firma nicht zugelassen zuwerben. Es liegt eine Umgehung des Gesetzes vor. Mit gutem Grund hat § 180 a Gewerbe-Ordnung die gewerbliche Lehrzeit auf höchstens vier Jahre festgesetzt. längere Lehrverträge verstossen gegen diese gesetzliche Vorschrift und sind mithin unzulässig. Im vorliegenden Falle wird dem Kläger nach einer Verlängerung des Lehrvertrages zugewandt. Der Kläger soll statt auf vier Jahre auf sechs Jahre an die beklagte Firma gefesselt sein. Der Grund, warum dies geschehen soll, ist offenbar, daß die Firma ihn im ersten Jahre nach beendetem Lehrvertrag als billige Arbeitskraft haben will, denn Junggesellen werden stets geringer bezahlt. § 9 des Vertrages verstößt also gegen den anerkannten Zweck gesetzlicher Bestimmungen, nur daß er dies zu erreichen sucht im Wege einer Umgehung des Gesetzes. Derartige Verträge sind unzulässig und entbehren daher der rechtlichen Gültigkeit. Die beklagte Firma kann mithin nur deshalb, weil der Kläger diese Vertragsbestimmung verletzt hat, ihm die Gratifikationen nicht einbehalten.

## **Geschäftliches**

ak. Haben die Krankenkassen Getreide und  
Fettöl beziehungswise Heilmittel zu gewähren?  
Grundsätzliche Entscheidung des Sudetischen Landesver-  
tretungsautes vom 1. Juli 1918. Der Arzt der allge-  
meinen Ortskrankenkasse für die Stadt S. hatte der er-  
krankten Kontoristin S., die er wegen Blutarmut und  
Erkrankung des Krebsystems behandelte, „zur Belimp-



### 15 Märchen des Gelbentob fürs Vaterland:

**Lotte Gräneberg.** Verwaltungsfrau Müller's E. S.  
Mehrlicher Gasse.

**Soh. Schab, Inhaber** des Eisernen Stuhls. **Gaffstalle Chemnitz.**

**Sob. 2010.**

Gahfielde Schule L. Böge.

Bibliothek Bielefeld.

Wir werden das Verdienst dieser Tapferen feiern.

# In Ehren halten.

Am 30. September fand an Lungentendzinbung im

Alter von 62 Jahren unser treues Mitglied, Stellv. Vor

Gebüffelte Doseberg.

Am 5. Februar nach unser College Novum  
Gott zu Gedankesetzung.

Schiffelle Szenen (One).

**32nd Annual Meeting**

**Buchet-Blau**

abzubügeln, Säbeln zu wetzen, eine flüngelmäßige Vorbereitung auf Prüfungen machen jeden Schüler eben geistig Arbeitenden, überhaupt jeden Menschen leistungsfähiger. Nicht eine ungeordnete Masse von Gedächtnisproff, sondern mit klare Durchbringung, viel leitige Beherrschung des Arbeitsgebietes machen wahre Bildung aus. Zu solchen Geistesbildung will Alfred Seppold Brüllers auch „Praktische Gedächtnispflege“ (Stuttgart, Scandia'sche Verlagshandlung, geb. 1,80 M., geb. 2,25 M.) anleiten. Das Bandchen bietet keine grundsätzliche Theorie, sondern nach einer kurzen Darlegung der Körperlichen Grundlagen aller geistigen Arbeit praktische Anregungen für das Verständnis von 14—20jährigen Schülern, die ihnen jedem Erwachsenen ein genügsames Leben und füllernde Anregungen bieten. Auf geistige Schulung nicht auf Geschicklichkeit und Minstrellei kommt es dabei ganz bestossen an. Aufgabe eines Lehrer soll es sein, so wie er in kräftigen, lebend Gelegenheit zur Entfaltung zu verhelfen. Wer gegenwärtig sich nur jedes Leidensdruck, jeder Schüler, welch ungesteuert Verlust eines tollen Kindes ist, ein Sklavenobjet an Kraft, Zeit, Geld, und sonst, wie er sollte betrachten sein Gedächtnis!

Das neue **Werkzeug-Gesetzgesetz** steht am 1. Januar 1917. Gesetzverlag B. Niemeyer, Halle (S.), 2. Auflage, 5. Auflage, Strafe 80.—, gebunden 1,95 M. Zum Werkzeugsetz gelten die Regelungen über den Kaufmann, Einzelhändler, Handelsmeister, Handwerker, dessen Sachverständige freien Beruf erledigt, so dass niemand jenseits Kaufmann und jeder Kaufmann, jeder Sachverständige kann jeder Handwerker vor allen aber jeder Kaufmann die Umsatzsteuer zahlen.